

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>36/LP 11-16 ZVe</b>
---	------------	------------------------

Az.: 1/023.3	Erlensee, den 03.12.2013
Fb.: Zentrale Dienste	SB:

Sitzung am	19.12.2013	7. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	<b>Antrag auf Änderung des Regionalplanes Südhessen 2010 für den Bereich des ehemaligen Fliegerhorsts im Bebauungsplangebiet "Fliegerhorst 0.1, 1. BA"</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	<b>Abweichung Regionalplan Südhessen 2010</b>
----------------	---

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach beschließt, dass ein Antrag auf Änderung des Regionalplans Südhessen bei der Regionalversammlung Südhessen gestellt werden soll. Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Regionalplanung.

## **Begründung:**

Durch aktuelle Vorgaben des Denkmalschutzes kann eine wirtschaftliche Verwertung des Geländes nur durch eine Anpassung der RegFNP-Darstellungen erfolgen. Neben einer hieraus resultierenden umfangreichen, parallel laufenden RegFNP-Änderung ist es erforderlich, eine bisher dargestellte 7.2 ha große SO-Fläche in eine GE-Fläche raumordnerisch umzuwandeln, da die Fläche eine Größe von 5 ha überschreitet. Diese Flächengröße ist „raumbedeutsam“.

Der Abweichungsantrag zum Regionalplan wird aufgrund der bisherigen Darstellung „Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter – Logistik/geplant“ und der geplanten Darstellung „Gewerbliche Baufläche/geplant“ gestellt.